

DMSB-Rallye-Reglement

25.3. EINSCHRÄNKUNG DER BESICHTIGUNG

Ab der Veröffentlichung der Veranstaltungsausschreibung darf ein Fahrer, sein Beifahrer oder ein anderes Team-Mitglied eines Bewerbers, der genannt hat oder die Absicht hat zu nennen, eine Straße, die bei der Veranstaltung als Wertungsprüfung gefahren wird, nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Veranstalters befahren. Dies ist nicht notwendig, wenn die betreffende Person in diesem Gebiet lebt. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird den Sportkommissaren zu Bestrafung gemeldet.

Wir weisen ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass es durch unerlaubtes Befahren der Strecken in den letzten Jahren, in dem Genehmigungsverfahren Probleme gegeben hat. Die Genehmigungsbehörden, Anlieger und wir als Veranstalter werden die Strecken überwachen und jegliche Verstöße zur Meldung bringen.

Also nochmals, eine Besichtigung der Wertungsprüfungen ist nur am Samstag, dem 24.10.2020 ab 7:00 h erlaubt.

Die Rallyeleitung